

Mietvertrag Anhänger: _____

HEM Tankstelle E.-A. Laas Tankstellen GmbH & Co.KG, Kirchstr. 15, 31319 Sehnde

Mieter: _____

Tel.: _____

Straße.: _____

PLZ/Ort: _____

Kennzeichen des ziehenden Fahrzeugs: _____

ausgewiesen durch Personalausweis Adapter 7 / 13 pol.: ja nein

Übernahme Datum/Uhrzeit vereinbarte Rückgabe Datum/Uhrzeit

Rechnung

Blitz-Miete max. 3 Stunden _____ €

Halber Tag 12 Stunden _____ €

Ganzer Tag 24 Stunden _____ €

Wochenende 3 Tage _____ €

Sonstige Mietdauer _____ €

1. Allgemeines

Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschließlich die aufgeführten Vertragsbedingungen. Mündliche Nebenabredungen haben keine Gültigkeit. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er den Anhänger in ordnungsgemäßen Zustand übernommen hat. Zurrgurte werden nicht vermietet.

2. Besondere Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger schonend zu behandeln und alle für die Benutzung eines Anhängers bestehenden Vorschriften sorgfältig zu beachten. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter geführt werden. Die Ladungssicherung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen und Aufgabe des Mieters. Der Anhänger ist mit der ausgeliehenen Diebstahlsicherung (Schloßkasten mit Schlüssel) abzusteeln.

3. Mietdauer und Rückgabe

Der Mieter verpflichtet sich den Anhänger in dem von ihm übernommenen Zustand am vereinbarten Tag wieder zurückzugeben.

4. Auftreten von Schäden

Bei Auftreten von Schäden ist zwecks Durchführung der Reparatur sofort telefonisch mit dem Vermieter Rücksprache zu halten. Beschädigte Teile sind aufzuheben und dem Vermieter bei Rückgabe des Anhängers vorzulegen.

5. Umfang der Haftung des Mieters

Der Mieter haftet grundsätzlich gegenüber dem Vermieter bei Eintritt von Schäden am Anhänger oder Diebstahl in voller Höhe für den dem Vermieter entstandenen Schaden. Der Mieter haftet für die Reparaturkosten im Schadensfall sowie eventuell anfallender Abschleppkosten und Sachverständigengebühren, sowie der Wertminderung und Mietausfallkosten. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängelast seines Fahrzeuges allein verantwortlich. Der Anhänger ist Teilkasko versichert, sollte der Anhänger ohne Fahrzeug einen Schaden verursachen, haftet der Mieter mit 300€ Selbstbeteiligung. Im angehängten Zustand ist der Anhänger im Gespann über das Fahrzeug des Mieters versichert.

6. Gerichtsstand

Es wird der Sitz des Vermieters als Gerichtsstand vereinbart. Von den Bedingungen des Vertrags habe ich Kenntnis genommen.

Kassierer (SB) Stempel/Unterschrift

Datum/Unterschrift Mieter

Mietvertrag Anhänger: _____

HEM Tankstelle E.-A. Laas Tankstellen GmbH & Co.KG, Kirchstr. 15, 31319 Sehnde

Mieter: _____

Tel.: _____

Straße.: _____

PLZ/Ort: _____

Kennzeichen des ziehenden Fahrzeugs: _____

ausgewiesen durch Personalausweis Adapter 7 / 13 pol.: ja nein

Übernahme Datum/Uhrzeit vereinbarte Rückgabe Datum/Uhrzeit

Rechnung

Blitz-Miete max. 3 Stunden _____ €

Halber Tag 12 Stunden _____ €

Ganzer Tag 24 Stunden _____ €

Wochenende 3 Tage _____ €

Sonstige Mietdauer _____ €

1. Allgemeines

Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschließlich die aufgeführten Vertragsbedingungen. Mündliche Nebenabredungen haben keine Gültigkeit. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er den Anhänger in ordnungsgemäßen Zustand übernommen hat. Zurrgurte werden nicht vermietet.

2. Besondere Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger schonend zu behandeln und alle für die Benutzung eines Anhängers bestehenden Vorschriften sorgfältig zu beachten. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter geführt werden. Die Ladungssicherung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen und Aufgabe des Mieters. Der Anhänger ist mit der ausgeliehenen Diebstahlsicherung (Schloßkasten mit Schlüssel) abzusteeln.

3. Mietdauer und Rückgabe

Der Mieter verpflichtet sich den Anhänger in dem von ihm übernommenen Zustand am vereinbarten Tag wieder zurückzugeben.

4. Auftreten von Schäden

Bei Auftreten von Schäden ist zwecks Durchführung der Reparatur sofort telefonisch mit dem Vermieter Rücksprache zu halten. Beschädigte Teile sind aufzuheben und dem Vermieter bei Rückgabe des Anhängers vorzulegen.

5. Umfang der Haftung des Mieters

Der Mieter haftet grundsätzlich gegenüber dem Vermieter bei Eintritt von Schäden am Anhänger oder Diebstahl in voller Höhe für den dem Vermieter entstandenen Schaden. Der Mieter haftet für die Reparaturkosten im Schadensfall sowie eventuell anfallender Abschleppkosten und Sachverständigengebühren, sowie der Wertminderung und Mietausfallkosten. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängelast seines Fahrzeuges allein verantwortlich. Der Anhänger ist Teilkasko versichert, sollte der Anhänger ohne Fahrzeug einen Schaden verursachen, haftet der Mieter mit 300€ Selbstbeteiligung. Im angehängten Zustand ist der Anhänger im Gespann über das Fahrzeug des Mieters versichert.

6. Gerichtsstand

Es wird der Sitz des Vermieters als Gerichtsstand vereinbart. Von den Bedingungen des Vertrags habe ich Kenntnis genommen.

Kassierer (SB) Stempel/Unterschrift

Datum/Unterschrift Mieter